

STADT ZOSSEN**BESCHLUSS-NR. 065/10****VORLAGE****öffentlich**von: **Bürgermeister**

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschaftsförderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	TOP
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	07.07.2010	Entscheidung		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	30.06.2010	Entscheidung		Ö

Betreff:**Besetzung eines Mitgliedes des Hauptausschusses****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Besetzung eines Mitgliedes des Hauptausschusses:

Herr/Frau:

Mitwirkungsverbot gem. § 22 KVerf

X besteht nicht

___ besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung Bürgermeisterin	Bestätigung nach Beschlussfassung Vors. d. Stadtverordnetenversammlung
--	---

Begründung:

Gemäß § 49 Abs. 2 der BbgKVerf sind die Mitglieder des Hauptausschusses für die Dauer der Wahlperiode gewählt. Das Hauptausschussmitglied, Herr Tim Grebe teilte mit, dass er seinen Sitz im Hauptausschuss der Stadt Zossen aus beruflichen Gründen nicht mehr wahrnehmen könne. Gemäß Beschlussvorlage 118/08/01 ist der Hauptausschuss neben der Bürgermeisterin mit 7 weiteren Mitgliedern zu besetzen. Aus diesem Grunde ist eine Neubesetzung des Sitzes nebst Vertreter notwendig geworden.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Nein

Gesamtkosten :

Deckung im Haushalt:

Ja

Nein

Finanzierung:

Finanzierung aus der Haushaltsstelle: